

Mersch, den 04. September 2013

Forderungen und Erwartungen der Bauernzentrale an die politischen Parteien

Mit Blick auf die bevorstehenden Parlamentswahlen bzw. die Ausarbeitung der Programme der verschiedenen politischen Parteien für die kommende Legislaturperiode richtet die Bauernzentrale nachstehende Überlegungen und Forderungen an die einzelnen Parteien.

Die Landwirtschaft als Wirtschaftssektor erhalten und stärken

1. Die Landwirtschaft ist und bleibt, trotz aller wirtschaftlicher und sozialer Umwälzungen, ein unersetzlicher, standortgebundener, wirtschaftlicher Sektor und muß auch als solcher voll und ganz anerkannt werden.
2. Der Erhalt einer produktiven, innovativen, leistungsfähigen und familienbetrieblichen Landwirtschaft und ihres Produktionspotentials unter Beibehaltung der Qualitätspolitik muss demnach auch als vorrangiges politisches Ziel festgeschrieben werden, ebenso wie alle damit zusammenhängenden Aspekte.
3. Ebenso muß dem Umstand Rechnung getragen werden, daß die Landwirtschaft etwa die Hälfte der Landesfläche bewirtschaftet, d.h. auch unterhält, daß der Boden ein unersetzlicher Produktionsfaktor für die Landwirtschaft ist und demnach für die Landwirtschaft verfügbar sein muß.
4. Als Voraussetzung für den Fortbestand der Landwirtschaft in ihren vielfältigen Funktionen muß der Sicherung eines angemessenen, den anderen Berufszweigen vergleichbaren Einkommens sowie einer allgemeinen Reduzierung der Produktionskosten eine angemessene Aufmerksamkeit zukommen.

Die Zukunft der Betriebe mit der EU-Agrarreform und dem neuen Agrargesetz sichern

5. Mit der Reform der EU-Agrarpolitik werden auch für die Luxemburger Landwirtschaft einige wesentliche Änderungen einhergehen. Umso dringender ist es geboten, bei deren Umsetzung jedwede Schwächung der Betriebe zu verhindern. Dies gilt insbesondere in bezug auf die interne Konvergenz der Direktzahlungen sowie in bezug auf die Greening-Maßnahmen. Zu letzteren ist eine möglichst breite Flexibilität angesagt, zumal die hiesige Landwirtschaft bereits sehr weitreichende Leistungen im Bereich umweltschonender und nachhaltiger Produktionsmethoden erbringt. Demnach sollte verhindert werden, den Betrieben zusätzliche Restriktionen aufzuerlegen; im Zusammenhang mit der Reform sollte der Anbau von Eiweißpflanzen spezifisch gefördert werden.
6. Auf die sich aus der Agrarreform für die weinbaulichen Betriebe ergebenden Folgen ist besonders zu achten.

7. Prioritäres Ziel der Politik zur ländlichen Entwicklung muß die Landwirtschaft und deren Entwicklung bleiben, mit entsprechender vorrangiger Zuweisung der verfügbaren Finanzmittel an Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft, des Weinbaus und des Gartenbaus. Demzufolge ist die Mittelzuweisung aus dem Agrarfonds für nicht-landwirtschaftliche Projekte zu begrenzen.
8. Besonderes Anliegen bleibt der Erhalt von Luxemburg als benachteiligte Agrarregion. Sollten diesbezügliche Änderungen kommen, so müssen entsprechende Kompensierungsmaßnahmen eingeführt werden für die Regionen, die nicht mehr als benachteiligt eingestuft wären.
9. Die Strukturentwicklung in der Landwirtschaft mit dem damit einhergehenden Konzentrationsprozess auf Ebene der Betriebe wird sich fortsetzen. Das kommende Agrargesetz muss demnach so ausgerichtet sein, dass es weiterhin allen Betrieben, unabhängig von deren Größe, reale und gleiche Modernisierungs- und Entwicklungschancen bietet. In dem Sinn sollte von betriebsgrößenabhängigen Investitionsplafonds abgesehen werden, da eine solche Vorgehensweise die Entwicklung kleinerer und mittlerer Betriebseinheiten unnötig erschwert. Darüber hinaus sollte ein System mit gestaffelten Fördersätzen, welches gerade kleineren und mittleren Betriebseinheiten zugute käme, überprüft werden.
10. Die Stützungsmaßnahmen müssen weiterhin alle im Betrieb erforderlichen Investitionen umgreifen, d.h. auch die Maschinen, die für eine produktive und nachhaltige Bewirtschaftung erforderlich sind. Eine erhöhte Unterstützung sollte Investitionen in neue Techniken und Anbauverfahren im Zusammenhang mit dem Wasserschutz und dem Klimaschutz zukommen.
11. Um den Entwicklungen im Agrarbereich sowie den sich stellenden Herausforderungen gerecht zu werden, muß das neue Agrargesetz so gestaltet sein, daß der Zugang zu Investitionsbeihilfen bzw. Stützungsmaßnahmen ebenfalls für neue, innovative oder alternative Produktionen gewährleistet ist.
12. Die Modernisierung und der Ausbau der Betriebe geht mit einem wesentlichen Kostenpunkt einher. Deshalb sollten die in der EU-Reglementierung zulässigen maximalen Fördersätze bei den Investitionsbeihilfen zur Anwendung kommen.
13. Die Zukunft des Agrarsektors insgesamt, damit auch die Gewährleistung der vielfältigen Funktionen, welche die Landwirtschaft in bezug auf Ernährungssicherung, Erhalt und Unterhalt der Umwelt und der Kulturlandschaften oder aber territoriale Entwicklung wahrnimmt, kann nur sichergestellt werden, wenn genügend Junglandwirte/Junglandwirtinnen sich in der Landwirtschaft installieren. Eine aktive Installierungspolitik ist daher unabdingbar, wobei die Bedingungen bei der Erstinstallation wesentlich einfacher und flexibler zu gestalten sind, die Installationsbeihilfen zu individualisieren sind und die den Junglandwirten gewährten Zeiträume wesentlich zu verlängern sind.
14. Performante, wettbewerbsfähige Verarbeitungsunternehmen sind ein unersetzlicher Wirtschaftsfaktor für die Landwirtschaft. Deshalb muß eine angemessene Unterstützung derselben fortgeschrieben werden. Die einschlägige Gesetzgebung ist so zu gestalten, daß sie auch neue oder innovative Produkte bzw. Prozesse abdeckt.

Ausbildung, Beratung und Forschung vorantreiben

15. Um den sich stellenden Herausforderungen zu begegnen, bedarf es in der Landwirtschaft einer möglichst weitreichenden Ausbildung sowie einer gut ausgestatteten fachlichen Beratung. In

dem Sinn sollte der geplante Bau der neuen Ackerbauschule möglichst schnell vorangetrieben werden; gleichzeitig sollte die landwirtschaftliche und gartenbauliche Ausbildung durch die Schaffung einer „Technique générale“-Ausbildung bzw. einer „Technicien Supérieur“-Ausbildung ergänzt werden.

16. Die landwirtschaftliche Beratung muß ausgebaut und gestärkt werden; die dafür zur Verfügung stehenden öffentlichen Finanzmittel sind demzufolge wesentlich aufzustocken. Forschungsarbeiten sollten vorangetrieben werden, wobei insbesondere der Bezug zur landwirtschaftlichen Praxis zu berücksichtigen ist.

Traditionelle Qualitätsproduktion stärken und die Landwirtschaft insgesamt fördern

17. Der allgemeine Informationsbedarf über die Landwirtschaft, über die von ihr erbrachten Leistungen sowie die Lebensmittel und deren Wert ist in der Gesellschaft bzw. beim Verbraucher sehr groß. Umso dringender wäre es, breit angelegte Informations- und Sensibilisierungskampagnen durchzuführen, damit dem Wissensbedarf in der Öffentlichkeit begegnet werden kann. Sinnvollerweise sollten dabei auch Themen wie Wertschätzung der Lebensmittel bzw. Lebensmittelverluste und -verschwendung eingeschlossen sein. Zwecks Durchführung solcher Aktionen ist die Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel geboten; Initiativen in diesem Bereich sind sehr viel stärker als bislang zu unterstützen.
18. Die Landwirtschaft produziert hochwertige Qualitätsprodukte. Eine verstärkte Förderung des Absatzes der hiesigen Qualitätsprodukte in der kollektiven, staatlich subventionierten Restauration, insbesondere in den staatlichen und para-staatlichen Einrichtungen sowie in den Krankenhäusern, stärkt nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch die nachgelagerten Betriebe.
19. Werbekampagnen wie „Sou schmaacht Lëtzebuerg“ sind unerlässlich und sollten ausgebaut und verstärkt finanziell unterstützt werden. Die Förderung der regionalen Produkte ist nicht nur ein wichtiger Beitrag zur regionalen Wirtschaft, sondern auch zum Umwelt- und Klimaschutz.
20. Dringend notwendig ist ebenso die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zwecks Förderung der Produkte im Bereich der Selbstvermarktung und Beteiligung an den damit einhergehenden Werbekosten.
21. Neben einer wenig nutzbringenden, den Konsumenten irreführenden Vervielfältigung von Qualitätslabels, sollte von öffentlicher Seite her jedwedes Handeln vermieden werden, was zu einer Diskreditierung bzw. unberechtigten und nicht zu rechtfertigenden Abwertung der Produkte aus der traditionellen Landwirtschaft führen kann. In diesem Zusammenhang ist u.a. auch eine umsichtige Vorgehensweise im Zusammenhang mit der GVO-Problematik geboten – es sollten in der Öffentlichkeit keine unnützen Vorbehalte bzw. unberechtigten Ängste geschürt werden; vielmehr ist auf Ausgewogenheit zu achten.
22. Eine umsichtige und ausgewogene Vorgehensweise ist ebenfalls in bezug auf die Biolandwirtschaft versus traditionelle Landwirtschaft angesagt. Der Akzent muß eindeutig auf eine gleichwertige Behandlung gelegt werden, egal ob die Produkte aus der Biolandwirtschaft oder der traditionellen Landwirtschaft stammen.
23. Zwecks Förderung der Biolandwirtschaft sollte die Möglichkeit einer Teilumstellung der Betriebe auf Biolandwirtschaft, so wie dies in der einschlägigen EU-Reglementierung vorgesehen ist, eingeführt werden.

Kohärenz in bezug auf die Erneuerbaren Energien dringend geboten

24. Die Förderung der Erneuerbaren Energien bleibt eine vorrangige Zielsetzung auf europäischer und nationaler Ebene, allerdings ist eine kohärentere Politik in diesem Bereich dringend geboten. Dabei sollte auch die Diskussion um „Teller oder Tank“ vermieden werden, insofern sie nicht richtig und nicht stichhaltig ist.
25. Die Schaffung bzw. der Erhalt von allgemein positiven Rahmenbedingungen und angemessenen staatlichen Stützungsmaßnahmen zugunsten der Verwendung der Biomasse zu Energiezwecken sollte klar zu den politischen Zielsetzungen zählen. In dem Sinn müssen die Stützungsmaßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit den Biogasanlagen gestärkt werden. Die angedachte Einführung eines Güllebonus ist sicherlich zu begrüßen; dieser Güllebonus muß allerdings entsprechend den damit verbundenen Mehrkosten wesentlich nach oben angepasst werden.

Begrenzung der ökologischen Auflagen und Schutz der landwirtschaftlich genutzten Flächen dringend erfordert

26. Im Sinne einer ausgewogenen und zukunftssichernden Entwicklung ist eine gleichwertige Berücksichtigung der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit, einhergehend mit einer größeren Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange und Produktionszwänge, in der Umwelt- und Naturschutzpolitik geboten.
27. Eine allgemeine Begrenzung und/oder Anpassung der ökologischen Auflagen an die Praxis, die Reduzierung bzw. der Verzicht auf eine Ausweitung von Naturschutzzonen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie eine verstärkte Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Aspekte bei der Landesplanung bleiben vorrangige Anliegen der Landwirtschaft.
28. Bei der Überarbeitung des Naturschutzgesetzes sollte den Belangen der Landwirtschaft eine spezifische Aufmerksamkeit zukommen, vor allem sollte völlig auf Kompensierungsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen verzichtet werden. Diesen Erwägungen ist ebenfalls bei der Fertigstellung der verschiedenen sektoriellen Pläne Rechnung zu tragen.
29. Ein äußerst sparsamer Umgang mit dem Faktor Boden muß zum transversalen Grundsatz für alle Politikbereiche werden. Gleichzeitig muß den landwirtschaftlichen Flächen ein ähnlicher bzw. ein gleichwertiger Schutz wie den Waldflächen zukommen, insofern die landwirtschaftlichen Nutzflächen, so wie Wälder, den Lebensraum für viele Arten von Fauna und Flora und damit einen wertvollen Beitrag zur Artenvielfalt darstellen, darüber hinaus nicht nur zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung notwendig sind, sondern auch zur allgemeinen Lebensqualität.
30. Der Flächenverbrauch ist bei allen Projekten auf ein Minimum zu reduzieren, wobei etliche bislang geltenden Prinzipien bzw. Konzepte und Denkweisen, u.a. in bezug auf den Wohnungsbau, zu überprüfen sind. Von den bislang bei allen Bauvorhaben verhängten Kompensierungsmaßnahmen ist Abstand zu nehmen, insofern sie auf landwirtschaftlichen Nutzflächen vorgenommen werden. Darüber hinaus sind Kompensierungsmaßnahmen auf Eingriffe in spezifische Biotope zu beschränken.
31. Das im Rahmen des Naturschutzgesetzes geplante Kompensierungsverfahren mittels Oeko-Punkten muß auf Eingriffe in bestehende Biotope begrenzt werden und darf nicht generell bei jeder Flächenversiegelung zum Tragen kommen. Ein solches System macht in der Tat nur Sinn, wenn es real zum Schutz der landwirtschaftlichen Nutzflächen beiträgt. Die Verwaltung des

Oeko-Punkte-Systems sollte einem einzigen Organismus unterstellt werden und eine aktive Beteiligung der Landwirtschaft festschreiben.

32. Darüber hinaus erscheint es dringend geboten, selbst wenn dies ein Abweichen von den bislang praktisch dogmatischen Denkweisen voraussetzt, zusätzliche Wege und Mittel zu überprüfen, um verstärkt boden-unabhängige Kompensierungsmaßnahmen durchzuführen, etwa Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes (z.B. Altbausanierung, Energieeinsparmaßnahmen, Entsiegelung und Wiederherstellung versiegelter Flächen), dies auch im Rahmen internationaler Projekte, zumal gerade im Zusammenhang mit Natur- und Klimaschutz wiederholt für globale Ansätze plädiert wird.

Landwirtschaftsdienlicher Wasserpreis und sonstige Gebühren vereinheitlichen

33. Die Problematik des Wasserpreises steht seit langem in der Diskussion; bedauerlicherweise wurden dazu kaum Fortschritte erreicht. Umso nachdrücklicher muß nochmals die Forderung nach Einführung eines landesweiten einheitlichen Wasserpreises für die Landwirtschaft gestellt werden, selbst wenn die Durchführung einer solchen Maßnahme einen Eingriff bzw. eine Einschränkung der Gemeindeautonomie bedeuten könnte.
34. So wie unterschiedliche Wasserkosten können auch sonstige unterschiedliche Gemeindegebühren zu hohen Belastungen für die Betriebe bzw. zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Dies gilt u.a. für die mit einer Baugenehmigung für landwirtschaftliche Nutzgebäude einhergehenden Gebühren. Eine landesweite Vereinheitlichung dieser Gebühren auf einem landwirtschaftsdienlichen Niveau wäre wünschenswert.

Wasserschutz und Klimaschutz gemeinsam mit der Landwirtschaft durchführen

35. Die Landwirtschaft hat stets ihre Bereitschaft erklärt, einen aktiven Beitrag zum Wasserschutz zu leisten und beteiligt sich dementsprechend an den diesbezüglichen Maßnahmen. Sie erwartet berechtigterweise, daß diese Maßnahmen gemeinsam mit den betroffenen landwirtschaftlichen Akteuren ausgearbeitet und durchgeführt werden, daß dabei den landwirtschaftlichen Anliegen die erforderliche Aufmerksamkeit zukommt, gleichzeitig auch angemessene Ausgleichszahlungen gewährt werden, wobei dieselben langfristig und nachhaltig abgesichert sein müssen.
36. Die Landwirtschaft ist in direkter Weise vom Klimaschutz betroffen; demzufolge sollten alle Maßnahmen in die Wege geleitet werden, um mögliche negative Auswirkungen des Klimawandels auf die landwirtschaftliche Produktion abzumildern bzw. zu verhindern. Gleichzeitig sollte mit der Landwirtschaft überprüft werden, wie sie selbst zum Klimaschutz beitragen kann, ohne unmäßige zusätzliche Auflagen zu Lasten der Betriebe.

Kosten im Sozialbereich eindämmen

37. Im Bereich der Sozialversicherung, insbesondere bei der Kranken- und Pflegeversicherung, sind alle notwendigen Maßnahmen hinsichtlich einer Eindämmung bzw. einer effizienten Kontrolle der Ausgaben zu treffen, um eine Anhebung der Beitragslast oder eine Verschlechterung der Leistungen zu verhindern.

Simplification administrative und größere Kohärenz zwischen Politikbereichen und Verwaltungen dringend notwendig

38. Die bereits seit langem angekündigte Simplification administrative muß konkret und zügig vorangetrieben werden mit Abbau der Bürokratie, Vereinfachung und Beschleunigung der Kontroll- und Verwaltungsprozeduren, Beschleunigung der Auszahlungsprozeduren bei öffentlichen Zuwendungen sowie Verzicht auf weitere verwaltungstechnische Auflagen (wie etwa doppelte Studien oder Genehmigungen).
39. Die Vereinfachung und Beschleunigung der Prozeduren bezüglich den Baugenehmigungen in den Grünzonen muß Realität werden: Die seit Monaten schleppende Ausarbeitung von diesbezüglichen Leitlinien sowie die Festlegung von einzuhaltenden Kriterien zwecks Schaffung einer größeren Rechtssicherheit müssen unverzüglich vorangetrieben werden. Das gleiche gilt in bezug auf die Festlegung der von den Verwaltungen einzuhaltenden Fristen zur Bearbeitung der Dossiers.
40. Dringendst geboten ist auch eine bessere und engere Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Verwaltungen sowie eine größere Kohärenz zwischen den von ihnen vorgegebenen Auflagen und Verpflichtungen sowie insgesamt zwischen den einzelnen Politikbereichen.

Die Bauernzentrale hofft, daß den berechtigten Belangen und Forderungen der Landwirtschaft die notwendige Beachtung zukommt, um den Fortbestand eines produktiven Agrarsektors im Interesse der Wirtschaft und der Gesellschaft zu gewährleisten.